

Bildungs- und Erziehungsauftrag

BILDUNGSPLAN GYMNASIALE OBERSTUFE



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport

Dieser Bildungs- und Erziehungsauftrag ist Teil des Bildungsplans für die gymnasiale Oberstufe des neun- und siebenstufigen Gymnasiums, für die Oberstufe des Aufbaugymnasiums, für die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule und für das Abendgymnasium und das Hansakolleg.

Die Behörde für Bildung und Sport hat mit Beschluss der Deputation vom 25.5.2004 die Erprobung des Bildungsplans beschlossen.

Er ist erstmals verbindlich für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler, die zum 1.8.2004 in die Vorstufe bzw. in das 1. Halbjahr der Studienstufe eintreten. Der Unterricht der Schülerinnen und Schüler, die zum 1.8.2004 in das 3. Halbjahr der Studienstufe eintreten, basiert ein weiteres Schuljahr auf den bis zum 1.8.2004 gültigen Plänen. Für das Abitur ab 2006 ist der am 25.5.2004 beschlossene Bildungsplan die Grundlage für die Aufgabenstellungen.

Der Bildungsplan besteht aus dem „Bildungs- und Erziehungsauftrag“ für die gymnasiale Oberstufe, den Rahmenplänen für die Fächer und dem Rahmenplan für die Aufgabengebiete (§ 5 Absatz 3 HmbSG).

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
Amt für Bildung - B 22 -
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten

An der Erstellung des Bildungsplans haben die folgenden Mitglieder der Bildungsplankommission gymnasiale Oberstufe mitgewirkt:

Dr. Uwe Heinrichs, Amt für Bildung (Leiter der Bildungsplankommission)
Barbara Buchsteiner, Amt für Bildung
Hella Eickenscheidt, Amt für Bildung
Ragnhild Flehsig, Amt für Bildung
Dr. Reinhard Golecki, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Elisabeth Graf, Amt für Bildung
Prof. Dr. Tilman Grammes, Universität Hamburg
Maren Heimlich-Höppner, Abendgymnasium vor dem Holstentor
Christel Jäger, Gymnasium Corveystraße
Dr. Klaus Langebeck, Amt für Bildung
Dr. Alfred Lumpe, Amt für Bildung
Andreas Neye-Diercks, Ida-Ehre-Gesamtschule
Prof. Dr. Joseph Pangalos, Technische Universität Harburg
Dr. Paul Raab, Handelskammer
Dr. Peter Riedel, Elternkammer
Prof. Dr. Barbara Schenk, Universität Hamburg
Gottfried Zweynert, Lehrerkammer

Internet: www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de
Hamburg 2004

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
1 Auftrag der gymnasialen Oberstufe	5
1.1 Vorstufe	5
1.2 Studienstufe	5
1.3 Fachunterricht und fächerübergreifender Unterricht	6
1.4 Schulinterne Abstimmung des Unterrichtsangebots	7
2 Ziele von Unterricht und Erziehung	8
2.1 Ausbau von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten	8
2.2 Wissenschaftspropädeutik	9
2.3 Weiterentwicklung individueller Fähigkeiten und Persönlichkeitsbildung	11
3 Grundsätze der Gestaltung von Lernsituationen	12
3.1 Auswahl von Inhalten und Methoden des Unterrichts	12
3.2 Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse	14
3.3 Reflexion der Lern- und Lehrprozesse	16
3.4 Leistungsbeurteilung	16
4 Gestaltung des Schullebens und der Lernumgebungen	18

1 Auftrag der gymnasialen Oberstufe

Die Schule hat den Auftrag, die Lernanforderungen und Erwartungen der Gesellschaft zu vermitteln und mit den Bildungsrechten, Lerninteressen und Bedürfnissen der heranwachsenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Einklang zu bringen.

Der übergreifende Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ist in den §§ 1–3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG), der Auftrag für das Gymnasium im § 17 HmbSG festgelegt.

Die gymnasiale Oberstufe ermöglicht den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine vertiefte allgemeine Bildung, die ein breites Orientierungswissen und eine wissenschaftspropädeutische Grundbildung mit exemplarischer Vertiefung und Spezialisierung in selbst gewählten Schwerpunktbereichen einschließt und sie befähigt, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen sowie am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben verantwortlich teilzuhaben, es aktiv mitzugestalten und weiterzuentwickeln.

1.1 Vorstufe

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsganges sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen.

Die einjährige Vorstufe (Jahrgang 11) dient der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf diese Anforderungen der Studienstufe. Sie vergewissern sich ihrer auf der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erweitern in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen ihre Kenntnisse und Lernerfahrungen, so dass sie am Ende der Vorstufe ihre Prüfungsfächer und Kurse der Studienstufe eigenverantwortlich wählen können.

Damit sich die Schülerinnen und Schüler auf die differenzierten Leistungs- und Lernanforderungen der Studienstufe vorbereiten, über ihren weiteren Bildungsweg mit individuellen Schwerpunktsetzungen entscheiden und gegebenenfalls Lerndefizite erkennen und ausgleichen können, werden ihnen besondere Lernarrangements geboten, z.B. Seminar- und Ergänzungskurse, unterrichtsbegleitende und unterrichtsergänzende Praktika, Unterrichtsprojekte, Berufsorientierungsseminare.

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert, über die Wahlmöglichkeiten für die Studienstufe (s.u. 1.2.3) umfassend informiert und von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern bzw. Tutorinnen und Tutores ausführlich beraten.

**Vergewisserung
über Kenntnisse,
Fähigkeiten und
Fertigkeiten**

**Vorbereitung
auf die Leistungs-
und Lernanforderungen
der Studienstufe**

Beratung

1.2 Studienstufe

An die Stelle der Jahrgangsklassen treten in den Jahrgängen 12 und 13 Tugendgruppen und ein System themenbestimmter halbjähriger Grund- und Leistungskurse in Fächern, die drei Aufgabenfeldern zugeordnet sind. Spezielle Kurse mit spezifischen Aufgaben und Funktionen können das Unterrichtsangebot ergänzen.

Die Schülerinnen und Schüler können in fächerverbindenden Projekten lernen und darüber hinaus im Rahmen der Teilnahme an Wettbewerben forschend tätig werden sowie Facharbeiten anfertigen und besondere Lernleistungen erbringen.

**Fächer und
Aufgabenfelder**

Das Fächerangebot der Studienstufe wird durch

- das sprachlich-literarisch-künstlerische,
- das gesellschaftswissenschaftliche und
- das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld

sowie das Fach Sport strukturiert. Diese Aufgabenfelder umfassen unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen rationaler Welterschließung und ermöglichen so Zugänge zu und Orientierungen in zentralen Bereichen unserer Kultur. Durch geeignete Themenwahl und Unterrichtsformen erwerben die Schülerinnen und Schüler exemplarisch für jedes Aufgabenfeld grundlegende Einsichten in fachspezifische Denkweisen und Methoden zur sinnerschließenden Ordnung von Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten.

**Grundkurse und
Leistungskurse**

Grund- und Leistungskurse tragen in jeweils spezifischer Weise zum Erwerb einer wissenschaftspropädeutisch vertieften Bildung, Berufsorientierung und Studierfähigkeit bei.

Grundkurse führen in grundlegende Fragestellungen und Zusammenhänge eines Faches ein und verdeutlichen die Differenz zwischen Alltagswissen und wissenschaftlich vertieftem Wissen; sie zielen anwendungsbezogen auf die Beherrschung wesentlicher Arbeitsmethoden und die exemplarische Erkenntnis fächerübergreifender Zusammenhänge. Ihr Beitrag zu einer vertieften Bildung ist auf der Basis eines Überblickswissens die vielseitige Orientierungsfähigkeit eines mündigen und partizipationsfähigen Staatsbürgers, der auch mit Experten in einen Dialog treten kann.

Leistungskurse befassen sich darüber hinaus systematischer mit wesentlichen, die Komplexität des Faches verdeutlichenden Inhalten, Theorien und Modellen und zielen auf die vertiefte Beherrschung der fachlichen Methoden, ihre selbstständige Anwendung, Übertragung und theoretische Reflexion. In der Bildungsarbeit im Leistungskurs erwirbt die Schülerin bzw. der Schüler exemplarisch Expertenwissen und kann Lernergebnisse im Kontext von Gegenwartsproblemen bewerten.

**Wahlmöglich-
keiten**

Gemäß den qualitativen und quantitativen Belegauflagen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) erwerben und erweitern die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den vorgeschriebenen Fächern und Aufgabenfeldern und setzen ihren Interessen und Neigungen entsprechend selbst gewählte Schwerpunkte. Diese Wahlmöglichkeiten betreffen im Rahmen der Gegebenheiten der Schule

- die Leistungsfächer,
- die weiteren Abiturprüfungsfächer,
- Fächer innerhalb einer Fächergruppe oder eines Aufgabenfeldes,
- zusätzliche Kurse,
- gegebenenfalls thematisch verschiedene Kurse innerhalb eines Faches,
- das Anfertigen und Einbringen einer besonderen Lernleistung zu einem selbst gewählten Thema.

1.3 Fachunterricht und fächerübergreifender Unterricht

Fachunterricht

Fächer mit ihren spezifischen Fragestellungen, Problemdefinitionen, Arbeitsweisen und wissenschaftlichen Methoden, Erklärungs- und Begründungsweisen sind ein zentrales Strukturelement des Bildungsganges und -prozesses der gymnasialen Oberstufe. Sie ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, im gegenseitigen Bezug von individuellem Weltverständnis und der Welterschließung des Faches an ausgewählten Beispielen die Vielfalt der Erfahrungen und des Wissens methodisch und systematisch zu ordnen, zu reflektieren und zu erweitern. In der fachlichen Progression wird der eigene Lernfortschritt und die individuelle Entwicklung der Interessen erfahrbar.

Die jeweilige fachspezifische Art der Welterschließung und Wirklichkeitskonstruktion stößt bei komplexeren Problemen und bei der Thematisierung der historischen und sozialen Bedingtheit des Wissens sowie der Folgeprobleme der wissenschaftlichen Spezialisierung an Grenzen. Der reflexiv angelegte Fachunterricht behandelt deshalb aus fachlichen Zusammenhängen heraus entwickelte weiterführende fachübergreifende Fragestellungen und Themen, die die Grenzen des fachlichen Rahmens deutlich machen.

Fachübergreifende Themen

Durch die inhaltliche Koordinierung von Fächern werden im fächerverbindenden Unterricht unterschiedliche fachliche Inhalte und Methoden zur Klärung von übergreifenden Problemen und zur Entwicklung gemeinsamer Lösungsstrategien herangezogen. Im bewussten Wechsel der fachlichen Perspektive werden die unausgesprochenen Grundannahmen und „blinden Flecken“ der jeweiligen Sichtweise erkannt und reflektiert.

**Fächer-
verbindender
Unterricht**

Fachübergreifende Themen und fächerverbindende Lernformen ergänzen und stützen das fachliche Lernen und sind unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts der gymnasialen Oberstufe.

Offene gesellschaftliche Fragestellungen der Gegenwart und absehbaren Zukunft sind als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben in Aufgabengebieten zusammengefasst (HmbSG § 5 (3)). Die Aufgabengebiete strukturieren fächerverbindendes Lernen, bündeln unterschiedliche Zugangsweisen und thematisieren relevante Fragestellungen im Rahmen des Fachunterrichts, in fachübergreifenden oder fächerverbindenden oder in besonderen Lerneinheiten.

Aufgabengebiete

Die Schulen können Fächer zu Schwerpunkten oder Profilen verbinden und diese den Schülerinnen und Schülern zur Wahl anbieten.

Profilbildung

1.4 Schulinterne Abstimmung des Unterrichtsangebots

Die Schulen konkretisieren die Aufgaben, Ziele, Inhalte, didaktischen Grundsätze und Anforderungen in den Fächern und Aufgabengebieten und sorgen für eine Abstimmung des Unterrichtsangebots. Die Lehrkräfte treffen Absprachen zur koordinierten Förderung des Wissens- und Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler, so dass in den Fächern und Kursen der gymnasialen Oberstufe jeweils bestimmte Aufgaben übernommen oder Arbeitsformen besonders akzentuiert werden, die dann entsprechend in anderen Kursen aufgenommen und vertieft werden. Zu diesen Aufgaben gehören im Wesentlichen die inhaltliche und zeitliche Planung und Koordination für

- die Einübung und Erprobung von Lern- und Arbeitstechniken,
- fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht,
- die Integration der Aufgabengebiete,
- längere Phasen individueller Arbeit,
- Projektarbeit und Präsentationen,
- die Begleitung von Praktika,
- die Studien- und Berufsorientierung.

2 Ziele von Unterricht und Erziehung

Ausrichtung der Ziele an Grundwerten

Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. In der Auseinandersetzung mit Erwartungen, Anforderungen und Konflikten wird den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit eröffnet, Haltungen zu entwickeln, die sie bereit und fähig machen,

- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,
- das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen zu wahren und
- Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass diese Grundwerte gerade in ihrem universalen Anspruch aus ihrer spezifischen geschichtlichen und kulturellen Entstehung verständlich werden und die Grundlage des demokratischen gesellschaftlichen Zusammenlebens darstellen. Indem Werte und Werthaltungen zum Gegenstand gemeinsamer Reflexion werden, entwickeln die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Bewusstsein dafür, dass die konkrete Interpretation der Grundwerte im Einzelfall von den Beteiligten erörtert und reflektiert werden muss und Konfliktlösungen gemeinsam vereinbart werden müssen.

Die Lehrenden und Lernenden entwickeln Aktivitäten, die die Grundwerte erfahrbar machen und handlungswirksam werden lassen.

2.1 Ausbau von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten

Die gymnasiale Oberstufe baut auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf und fördert und sichert in gemeinsamer Verantwortung aller Fächer ihren differenzierten Ausbau, die Erweiterung des Orientierungswissens und die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler.

Sicherung und Ausbau grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten

Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer und Kurse fördern die Festigung und Weiterentwicklung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für das selbstständige Lernen, für das Erschließen neuer Erfahrungsräume, für die Teilhabe am öffentlichen Leben, für den Übergang in Hochschule oder Berufsausbildung wie auch für die eigene Lebensgestaltung unerlässlich sind. Hierzu gehören:

- Ausdifferenzierung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit, d.h. komplexe Texte erschließen, verstehen und interpretieren können, sich strukturiert, zielgerichtet und sprachlich korrekt schriftlich artikulieren, einen konzisen Gedankengang darlegen und komplexe Zusammenhänge schriftlich und mündlich darstellen zu können, Schreibformen und -techniken zu beherrschen sowie die Fähigkeit zur sprachlichen Reflexion,
- komplexe fremdsprachliche Texte erschließen, verstehen und sich über fachliche Inhalte in der Fremdsprache verständlich äußern zu können,
- sicherer Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen, d.h. Gegenstandsbereiche und Theoriebildungen, die einer Mathematisierung zugänglich sind und in denen Problemlösungen einer Mathematisierung bedürfen, mit Hilfe geeigneter Modelle aus unterschiedlichen mathematischen Gebieten erschließen und darstellen und die Probleme mit entsprechenden

- Verfahren und logischen Ableitungen lösen zu können,

elektronische Informations- und Kommunikationstechniken sicher, kritisch und zielgerichtet für den eigenen Lernprozess und zur Gestaltung und Präsentation von Arbeitsprodukten nutzen zu können.

Der Erwerb eines tragfähigen Orientierungswissens ist ein aktiver und konstruktiver Prozess. Er wird maßgeblich durch früh erworbene Grundstrukturen des Denkens und Vorwissens, durch eigene Erfahrungen und den eigenen Verständnishorizont beeinflusst.

**Erweiterung von
Orientierungs-
wissen**

Die gymnasiale Oberstufe fördert die Erweiterung eines vielfältig vernetzten, für Studium und berufliches Lernen anschlussfähigen Orientierungswissens, das den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht, Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen, ein realistisches Bild von sich selbst und den eigenen Fähigkeiten zu gewinnen und reflektiert handelnd auf die Welt, in der sie leben, Einfluss zu nehmen.

Orientierungswissen umfasst Faktenwissen, methodische Kenntnisse, ein Verständnis von Konzepten, Modellen, Theorien und Vorgehensweisen als spezifische Formen der Welterschließung, Kenntnisse von Beziehungen und Ordnungen, von Zielen, Zwecken und Handlungsmaßstäben, Wissen über andere und Wissen über das eigene Denken, Handeln und Lernen sowie deren Bedingungen.

Um die notwendige Breite des Orientierungswissens zu sichern, werden gemäß den Rahmenplänen dieses Bildungsplanes vielfältige Lernsituationen im sprachlichen, ästhetischen, historisch-gesellschaftlichen, religiösen oder philosophischen, mathematischen, naturwissenschaftlich-technischen und sportlichen Bereich gestaltet, die es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen, in jedem der genannten Bereiche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten differenziert auszubauen und zu erproben, um eine Vertrautheit mit den jeweiligen Rationalitätstypen, Ausdrucks- und Handlungsformen sowie ein Bewusstsein ihrer Grenzen und wechselseitigen Ergänzung zu erlangen.

Die gymnasiale Oberstufe bereitet auf die Fortsetzung des individuellen Bildungsweges im Studium oder in einer unmittelbaren Berufsausbildung vor und ermöglicht den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine begründete Entscheidung zur Berufs- und Lebenswegplanung.

**Berufliche
Orientierung**

Die berufliche Orientierung umfasst sowohl den Erwerb grundlegender Kenntnisse über die Struktur der Berufs- und Arbeitswelt und die Bedingungen ihres Wandels als auch die Entwicklung und realistische Einschätzung der eigenen Interessen, Fähigkeiten und Stärken. Schulisch begleitete Betriebserkundungen und Betriebspraktika sowie Erkundungen der Hochschulen und Mitarbeit in Gemeinschaftsprojekten von Schule, Unternehmen und Hochschule sind als Realbegegnungen sowie als praxisorientierte Lernformen ebenso Bestandteile der beruflichen Orientierung wie Informationen über Inhalte und Anforderungen von Ausbildungsberufen und Studiengängen. Berufliche Orientierung beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit der Möglichkeit der unternehmerischen Selbstständigkeit.

2.2 Wissenschaftspropädeutik

Der Unterricht der gymnasialen Oberstufe ist wissenschaftspropädeutisch angelegt. Auf der Grundlage selbstständigen Lernens führt er exemplarisch in wissenschaftliche Fragestellungen, Theorien, Konzepte, Methoden und Arbeitsweisen ein und reflektiert diese. Er befähigt die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowohl in elementarer Form gemäß den Methoden und Gütekriterien der Wissenschaften forschend zu lernen als auch aus der Perspektive des gebildeten Laien am Dialog zwischen Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Fachkulturen und mit Nicht-Experten teilzunehmen.

Selbstständigkeit

Die Lernenden der gymnasialen Oberstufe erwerben die Fähigkeit, selbstständig zu lernen, zu arbeiten und das eigene Lernen, Denken, Urteilen und Handeln zu reflektieren. Im Unterricht werden Haltungen, die das Fundament wissenschaftlicher Verfahrens- und Erkenntnisweisen sind, bewusst gemacht und eingeübt. Sie setzen den konsequenten Aufbau einer selbstständigen Lernhaltung und Methodenkompetenz in den vorangehenden Schulstufen voraus und fördern deren weiteren Ausbau. Zu diesen Haltungen zählen insbesondere:

- Neugier und Offenheit für neue Einsichten,
- geistige Beweglichkeit, Fantasie und Kreativität,
- Konzentrationsfähigkeit, Genauigkeit und Ausdauer,
- Kritik und Skepsis gegenüber Scheinsicherheiten,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation im Team.

Forschendes Lernen

Im Unterricht werden zentrale Begriffe wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt, unterschiedliche Formen der Begründung einer wissenschaftlichen Theorie thematisiert und exemplarisch grundlegende wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen entwickelt, systematisiert und problematisiert. Dazu zählen insbesondere folgende Fähigkeiten:

- Hypothesen und Fragestellungen zu einem Problem eigenständig und in Auseinandersetzung mit ausgewählter Fachliteratur zu entwickeln,
- Informationen und Daten durch Experimente, Beobachtungen, Befragungen, Quellen- und Literaturstudium zu sammeln und zu ordnen,
- wissenschaftliche Methoden und Verfahren der Erkenntnisgewinnung und Hypothesenprüfung sachangemessen zu wählen und einzuschätzen,
- Informationen und Ergebnisse auszuwerten, aus ihnen Schlussfolgerungen zu ziehen und sie geordnet und mit den nötigen Quellenangaben sachgerecht, kritisch und zusammenfassend für den gebildeten Laien darzustellen.

Diskurs und Verständigung

Der Unterricht der gymnasialen Oberstufe befähigt die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, gesellschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen in ihrer Wechselwirkung zu verstehen und am öffentlichen Diskurs und der Verständigung zwischen Laien und Experten unterschiedlicher Fachkulturen über Ziele, Wertsetzungen, Leistungen und Grenzen der Wissenschaften sowie an demokratischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen, in denen der Umgang mit Expertenwissen bedeutsam ist. Dies erfordert insbesondere,

- die erkenntnisleitenden Interessen, die unausgesprochenen Voraussetzungen, Grundannahmen und Folgerungen, die fachspezifische Konstruktion von Wirklichkeit, die Probleme, Lücken und Reichweiten wissenschaftlicher Arbeiten und Aussagen zu hinterfragen,
- die historischen, sozialen, ökonomischen und philosophischen Bedingtheiten der Wissenschaften und ihr Verhältnis zur Lebenswelt zu verstehen,
- die Bedeutung von Paradigmenwechseln und Grundsatzkontroversen sowie den Wert interner und öffentlicher Kritik und eines wissenschaftlichen Pluralismus im Unterschied zum Dogmatismus zu erkennen,
- im Wechsel von Perspektiven die wissenschaftliche Spezialisierung und ihre Geltungsansprüche zu reflektieren und zu relativieren,
- die möglichen gesellschaftlichen Verwendungszusammenhänge der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und die Verantwortung der Wissenschaftler gegenüber nicht beabsichtigten Folgen und Nebenwirkungen ihrer Ergebnisse zu reflektieren.

2.3 Weiterentwicklung individueller Fähigkeiten und Persönlichkeitsbildung

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe sind wichtige Anteile der Persönlichkeit und der individuellen Fähigkeiten schon ausgebildet und gefestigt. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen verfügen bereits über einen individuellen Erfahrungshintergrund. Bei der weiteren Entwicklung von Persönlichkeit und individuellen Fähigkeiten bieten der Unterricht und das Schulleben der gymnasialen Oberstufe die Möglichkeit der individuellen Vertiefung, Differenzierung und Erweiterung der in der Sekundarstufe I entwickelten Interessen und Fähigkeiten.

Lernumgebungen und Aufgaben in der gymnasialen Oberstufe ermutigen und fördern die Jugendlichen, schulisches Lernen mit ihren Entwicklungsaufgaben zu verbinden. Aus ihrer Perspektive formuliert gehören dazu:

- Sich mit den gesellschaftlichen Anforderungen an das Verhalten von Männern bzw. Frauen auseinander setzen und sich ein Bild von sich selber als Mann oder Frau machen.
- Entwicklung einer eigenen Weltanschauung: Sich darüber klar werden, welche Werte man hoch hält und als Richtschnur für eigenes Verhalten akzeptiert.
- Über sich selbst im Bild sein: Wissen, wer man ist, was man werden will und was man dafür tun muss.
- Entwicklung einer Zukunftsperspektive: Sein Leben planen und Ziele ansteuern, von denen man glaubt, dass man sie erreichen kann.

In der vertieften Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungsaufgaben, mit fachlichen und gesellschaftlichen Anforderungen und Kulturleistungen, mit zentralen Wertvorstellungen der eigenen und fremder Kulturen, mit gezielten Inszenierungen von Fremdheit und Unvertrautem entwickeln die Schülerinnen und Schüler Selbstständigkeit, Kritik- und Urteilsfähigkeit, Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit weiter und erweitern die Fähigkeit, verantwortlich Entscheidungen zu treffen und zur Geltung zu bringen. Dabei werden Argumente erprobt, Bedeutungen ausgehandelt und Freiräume geschaffen für die kreative Entfaltung individueller Ideale und Sichtweisen. So wird erfahren, dass erfolgreiches Lernen und Bildung Prozesse sind, die selbst verantwortet und gesteuert werden müssen und die auf Mündigkeit der jungen Erwachsenen als eigenständige Persönlichkeiten zielen.

3 Grundsätze der Gestaltung von Lernsituationen

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt und mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein eigenständiger Prozess in der lernenden Person, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gestützt und gefördert werden kann.

Im Unterricht suchen und erhalten Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, ihre sozialen und intellektuellen Fähigkeiten ebenso zur Geltung zu bringen wie die Fähigkeiten zu sinnlicher Wahrnehmung und kreativer Gestaltung. Lehrerinnen und Lehrer gestalten Lernsituationen, in denen die weitere Entfaltung dieser Fähigkeiten und eigenständiges und selbst verantwortetes Lernen möglich werden. Zur Orientierung verdeutlichen sie den Schülerinnen und Schülern die im Bildungsplan vorgegebenen Anforderungen, Ziele und Standards.

Schülerinnen und Schüler lernen und bilden ihre Persönlichkeit sowohl im Einklang mit als auch im Widerspruch zu diesen Anforderungen und zu dem, was einzelne Personen oder gesellschaftliche Gruppen von ihnen erwarten. Lehrerinnen und Lehrer beziehen daher gerade in Konfliktsituationen klar Position und verdeutlichen damit, dass sie die Positionen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ernst nehmen.

Für Schülerinnen und Schüler sind Erfolge auf Grund individueller Leistungen und das damit verbundene Selbstbewusstsein ebenso wichtig wie die Fähigkeit, gemeinsam zu arbeiten, Freude über Erfolge miteinander zu erleben, Anerkennung miteinander zu teilen und Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft zu entwickeln. Lehrerinnen und Lehrer fordern und fördern diese Fähigkeiten und gestalten den Unterricht so, dass individuelle und gemeinschaftliche Leistungen aufeinander bezogen werden.

3.1 Auswahl von Inhalten und Methoden des Unterrichts

Orientierung an Bildungs- standards

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen für die gymnasiale Oberstufe beschrieben werden. Sie enthalten zu einem Fach oder Aufgabengebiet Leitgedanken, Zielformulierungen und verbindliche Inhalte, legen konkret fest, welches Wissen und welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zur Verfügung haben müssen und nennen die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler sowie die Kriterien, nach denen ihre Leistung beurteilt wird. Mit der Förderung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick darauf, dass sie diese Standards erreichen können, werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit sowie die Anschlussfähigkeit von Bildung und Wissen gewährleistet und eine Basis schulischen Lernens geschaffen, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können.

Bei der Auswahl von Inhalten und Methoden des Unterrichts orientieren sich die Lehrerinnen und Lehrer weiter gleichermaßen an den individuellen Bildungswegen der Schülerinnen und Schüler, ihren Interessen, Lernprozessen und Handlungsmöglichkeiten, an den kulturellen, sozialen und politischen Anforderungen, Entwicklungen und Handlungsmöglichkeiten sowie an einer Propädeutik für das Studium und die Berufstätigkeit in einer durch Wissenschaft und Technik mitbestimmten Welt. Die folgenden drei Orientierungskategorien stehen somit in einem konstruktiven Spannungsverhältnis gleichwertig nebeneinander:

Orientierung an Lerninteressen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler

Damit Schülerinnen und Schüler ihre persönliche Leistungsfähigkeit bestmöglich entfalten können, müssen sie die Erfahrungen ihres individuellen Lebens mit den unterrichtlichen Themen verbinden können. Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf der gymnasialen Oberstufe sinnvolle und motivierende Anregungen und Möglichkeiten zu einer vertieften Auseinandersetzung. Sie setzen individuelle

Schwerpunkte und erhalten Freiräume, um die Phänomene in Ruhe auf sich wirken zu lassen, Widersprüche und Kritik zu artikulieren, neue Erkenntnisse in sich reifen zu lassen und neue Sichtweisen und Ideale zu entwickeln.

Lehrerinnen und Lehrer greifen Situationen auf oder schaffen sie, in denen Schülerinnen und Schüler sich der Welt auch spielerisch und experimentell nähern können und Raum für Fantasie und Kreativität erhalten. Sie fördern die Reflexion sinnlicher Erfahrungen und erschließen jenseits der Begrenztheit der Wahrnehmung, die auf Grund von Konventionen für selbstverständlich gelten, neue Deutungsweisen, die die rational geleitete Beobachtung und Analyse der Wirklichkeit ergänzen.

Im Unterricht geben Lehrerinnen und Lehrer den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, ihre Deutungen, Erfahrungen, Erwartungen, Haltungen und Interessen einzubringen und sie mit den unterrichtlichen Inhalten zu verknüpfen. So fördert der Unterricht die Fähigkeit, ein eigenes Verständnis von Sinn und Zusammenhang des schulischen Lernens im Hinblick auf die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten und Bildungsperspektiven aufzubauen.

Lehrerinnen und Lehrer schöpfen die Möglichkeiten der Orientierung an den individuellen Interessen und unterschiedlichen Lernständen der Schülerinnen und Schüler in einem Rahmen aus, der das Erreichen der im Bildungsplan formulierten Ziele gewährleistet. Ziel schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit ist es, dass Schülerinnen und Schüler in der reflektierten Auseinandersetzung mit den eigenen Sichtweisen auch Interesse für Themen und Inhalte entwickeln, die ihren eigenen Horizont und das aktuelle Erkenntnisinteresse überschreiten.

Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen die besonderen Interessen, Bedürfnisse und Zugangsweisen von jungen Frauen und Männern zu unterrichtlichen Themen und fördern eine bewusste Auseinandersetzung mit den individuellen Lebensperspektiven der Lernenden.

Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden ermutigt, ihre sozialen, kulturellen und erstsprachlichen Fähigkeiten in den Unterricht und das Schulleben einzubringen.

Der Unterricht orientiert sich an gesellschaftlichen Anforderungen und reflektiert die Bedingungen ihrer Veränderungen. Lehrerinnen und Lehrer verdeutlichen Anforderungen, die die Erwerbsarbeit, das Leben in der Familie, das kulturelle Leben, öffentliche Aufgaben und politische Prozesse stellen, und die Entfaltungs-, Teilhabe- und Veränderungsmöglichkeiten, die sie enthalten. Sie fördern die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, mit Hilfe differenzierter fachlicher Kenntnisse die an sie gestellten gesellschaftlichen Anforderungen, die Bedingungen und Folgen gesellschaftlicher Praxis, ihre Möglichkeiten zur Partizipation und Gestaltung und die Werte und Normen, die das jeweilige Handeln des Einzelnen leiten, wahrzunehmen und zu reflektieren.

Die Kenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge wird durch die Öffnung des Unterrichts zu außerschulischen Handlungs- und Gestaltungsfeldern und durch Kooperationen mit außerschulischen Partnern, vor allem mit kommunalen, sozialen und kulturellen Einrichtungen, Wirtschaft und Hochschulen, verstärkt.

Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten sozial, ethnisch, kulturell und religiös heterogen zusammengesetzter Lerngruppen, um weltoffene interkulturelle Begegnungen zu gestalten, die der Entwicklung humaner Formen des Zusammenlebens dienen. Gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen ermöglichen menschliche Grunderfahrungen, die nachhaltig der Bildung von Vorurteilen sowie der Entstehung von Angst und Hass entgegenwirken können. Dazu bedarf es eines Zusammenlebens und -lernens, das von gegenseitigem Interesse, gegenseitiger Achtung und dem Willen zur Kooperation getragen ist, bei dem Gemeinsames und Verbindendes entdeckt, Unterschiedliches und Trennendes erkannt, in seiner Bedeutung reflektiert und akzeptiert oder gegebenenfalls kritisiert wird.

Orientierung an gesellschaftlichen Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten

Orientierung an Wissenschaften

Der Unterricht regt Schülerinnen und Schüler zur methodisch geleiteten Überprüfung von Sachverhalten und Thesen, von Vorurteilen und vermeintlich gesichertem Vorwissen sowie von Einstellungen, Haltungen und Interessen, die ihnen zugrunde liegen, an. Er stärkt die Bereitschaft, für die Aneignung begründeten Wissens Mühen auf sich zu nehmen und sich dabei auch auf Überraschendes und nicht Selbstverständliches einzulassen.

Durch die Auswahl der Inhalte und Methoden des Unterrichts werden Wissenschaften in ihren vielfältigen Formen und Funktionen, ihren Leistungen und Grenzen sichtbar. Der Zusammenhang, aber auch die Differenz wissenschaftlicher Fragestellungen, Erkenntnisweisen, Erkenntnisinteressen und Erkenntnisse zu denen der Alltags- und Lebenswelt werden verdeutlicht. Andere Formen des Zugangs zu Erfahrungen, z.B. musisch-ästhetische oder religiöse, werden dadurch nicht entwertet, sondern in ihren spezifischen Erkenntnispotenzialen erfahrbar und schätzenswert.

Mit den gewählten Unterrichtsinhalten und Arbeitsaufträgen werden exemplarisch die sozialen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen und Einflüsse auf Wissenschaften gezeigt, und dass die Wissenschaften eine Geschichte haben, in der es Kontroversen und neben Erfolgen auch Irrtümer gab. Damit wird verdeutlicht, dass wissenschaftliche Fakten Resultate menschlicher Tätigkeit sind und auch die zeitgenössischen Ergebnisse der Wissenschaften zwar rationalen Gütekriterien für die Gewinnung und Begründung von Wissen entsprechen, aber auch vorläufig, potenziell falsch, revisions- und ergänzungsbedürftig sind.

Zu einem wissenschaftspropädeutischen Unterricht gehören auch offene Fragen, über die innerhalb der Wissenschaften noch keine Einigung erzielt wurde, sowie fachübergreifende und fächerverbindende Themen. Dabei kommt es für die Lehrerinnen und Lehrer nicht in jedem Fall darauf an, mit einem Wissensvorsprung zu beginnen; es entspricht dem Stil der Oberstufe, zuweilen auch gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ein neues Gegenstandsgebiet zu erschließen.

In der gewählten Spezialisierung vertiefen die Lernenden an mindestens einem Beispiel aus der Geschichte der wissenschaftlichen Entdeckungen bzw. Erfindungen – z.B. anhand einer Wissenschaftlerbiografie – wissenschaftsinterne Probleme und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft. Der Beitrag von Wissenschaftlerinnen ist in allen Bereichen besonders herauszuarbeiten.

3.2 Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Guter Unterricht fordert und fördert die Schülerinnen und Schüler; zugleich vermittelt er ihnen die Bedeutung ihres Lernprozesses. Schülerinnen und Schüler lernen besonders motiviert und effektiv, wenn sie verstehen, wozu und warum sie lernen, und wenn ihnen der Nutzen von Lerninhalten und Lernzielen für ihre gegenwärtige und zukünftige Situation besonders einleuchtet. In diesem Sinn besprechen die Lehrkräfte zu Beginn jedes Semesters zusammen mit ihren Schülerinnen und Schülern den geplanten Unterricht.

Unterrichtsformen und -methoden

Um intellektuelle Fähigkeiten und Fähigkeiten zu individuellem und sozialem Lernen zu entwickeln, sinnliche Wahrnehmung auszudifferenzieren und kreative Ausdrucksformen zu erproben, ist der bewusste Einsatz unterschiedlicher Unterrichtsformen und -methoden erforderlich. Die Auswahl der Unterrichtsform und der entsprechenden Unterrichtsmethoden ist abhängig von der Lerngruppe, den thematischen Fragestellungen und den Zielen der angestrebten Lernprozesse.

Entsprechend sind in einer Balance der Systematisierung, des variierenden Übens und vielfältiger exemplarischer Anwendungsmöglichkeiten sowohl weitgehend von der Lehrkraft gelenkte Unterrichtsformen – wie fachlich-systematischer Lehrgang, Lektion und Training – als auch überwiegend von den Schülerinnen und Schülern gestaltete – wie z.B. Phasen individualisierten Lernens und Arbeitens oder Projektunterricht – auszuwählen.

Ein durchdachter Methodenwechsel – wie z.B. Lehrervortrag und Diskussion in Gruppen, Überarbeiten von Arbeitsergebnissen und Präsentationen, individualisierte Forschungsphasen und Austausch in der Lerngruppe, Rollen- und Planspiele und gemeinsame Reflexion – prägt auch die Gestaltung der einzelnen Unterrichtsstunden, um Aktion und Reflexion, Konzentration und Muße, Einübung von Gelerntem und kreative Gestaltung zuzulassen und anzuregen und die Schülerinnen und Schüler durch einförmige Unterrichtsmethoden weder zu über- noch zu unterfordern.

Lehrerinnen und Lehrer wählen unterrichtsbegleitend Materialien, Lehr- bzw. Lernbücher, -medien und -programme aus, die z.B. durch systematische Lernstoffpräsentation dazu angelegt sind, Schülerinnen und Schüler besonders im Hinblick auf zunehmend selbstständige Lernprozesse zu unterstützen. Die entscheidenden Schritte im Lernprozess, wichtige Übungen sowie die im Unterricht und in selbstständiger Arbeit erzielten Ergebnisse werden regelmäßig in schriftlicher Form (wie Tafelanschrieb, Heft- und Mappenführung) – auch mit Hilfe elektronischer Textüberarbeitung – dokumentiert und zu gegebener Zeit funktional in den Unterricht wieder einbezogen.

Schülerinnen und Schüler lernen vielfältige Lernmethoden und Arbeitstechniken, um die jeweils für sie geeigneten wählen, einüben, anwenden und reflektieren zu können. Sie erwerben Techniken und Routinen der effektiven Informationsbeschaffung und Auswertung, der Darstellung, Visualisierung und Präsentation von Arbeitsergebnissen und erhalten immer wieder Gelegenheit, diese Techniken in neuen inhaltlichen Zusammenhängen einzusetzen.

**Lernmethoden
und
Arbeitstechniken**

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Lernstrategien, die es ihnen ermöglichen, individuelle und gemeinsame Arbeits- und Lernprozesse zu planen, zielorientiert, effizient und kreativ zu gestalten, im Hinblick auf die jeweiligen Ziele und Ergebnisse auszuwerten und gegebenenfalls in Abstimmung mit anderen zu variieren.

Lehrerinnen und Lehrer gestalten Lernsituationen so, dass Schülerinnen und Schüler Verantwortung für den eigenen Lernprozess und das Lernen in Gruppen übernehmen können. Dafür sind individuell gestaltete Arbeitsphasen und Projektunterricht mit Vereinbarungen zu Rahmenbedingungen und -themen, Zeit- und Arbeitsplänen und Handlungsprodukten besonders geeignet. Auch im Lehrgang wirken die Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung von Unterrichtsthemen und der Wahl von Unterrichtsmethoden mit.

**Mitgestaltung und
Verantwortung von
Schülerinnen und
Schülern**

Mitwirkung an der Unterrichtsgestaltung wird gelernt und entwickelt, indem Lehrerinnen und Lehrer ihre Vorentscheidungen über Unterrichtsinhalte und -methoden erläutern, die Gestaltungsspielräume der Schülerinnen und Schüler mit diesen gemeinsam bestimmen und nutzen und am Ende einer Unterrichtseinheit Lehr- und Lernprozesse und Lernergebnisse gemeinsam mit ihnen reflektieren.

Einzelarbeit und individuelle Arbeitsphasen in Gruppenarbeit an selbst gewählten und als bedeutsam empfundenen Themen fordern und fördern die aktive Auseinandersetzung mit Sachverhalten und mit dem eigenen Lernprozess und damit die Ich-Stärke und das Durchhaltevermögen. Selbstständiges Arbeiten erfordert Zeit und Entscheidungsräume für die Schülerinnen und Schüler, damit sie Erfolge erleben können, aber auch das Risiko eingehen dürfen, dass Handlungen misslingen und sie die Chance erhalten, aus Fehlern zu lernen.

**Individuelles und
selbst gesteuertes
Lernen und Arbeiten**

In offenen Lernsituationen, die authentisch, praxisnah und wenig strukturiert sind und unterschiedliche Deutungen und Handlungsmöglichkeiten zulassen, wird den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben, Fragen und Bearbeitungswege selbst zu entwickeln. Weiter werden sie zur Reflexion und Auswertung ihrer Lernstrategien, Arbeitsprozesse und -ergebnisse angeregt. In expliziten oder informellen Lehr-Lern-Verträgen werden die zeitlichen und thematischen Rahmenbedingungen für solche Phasen sowie die Anforderungen und die inhaltlichen und formalen Beurteilungskriterien für die Arbeitsergebnisse vereinbart.

Durch kürzere und wiederkehrende Phasen individueller Arbeit im Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler ermutigt und befähigt, Facharbeiten und besondere Lernleistungen anzufertigen, die in besonderer Weise den Anforderungen der gymnasialen Oberstufe an selbstständiges und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten entsprechen.

3.3 Reflexion der Lern- und Lehrprozesse

Fehler zu erkennen und aus Fehlern zu lernen ist ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung der Lernfähigkeit. Regelmäßige Rückmeldungen zu den Lernfortschritten und Gespräche über Probleme bei der Bearbeitung von Lernaufgaben und über die Stärken und Schwächen der Ergebnisse mit Hinweisen und Vereinbarungen zur weiteren Arbeit unterstützen die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler. Sie fördern deren Fähigkeit, Kriterien für die Einschätzung der individuellen und gemeinsamen Arbeitsprozesse und -ergebnisse zu entwickeln, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen sowie mit Fehlern und Misserfolgen konstruktiv umzugehen. Damit dies gelingt, werden die Anforderungen, die erwarteten Leistungen sowie die Beurteilungskriterien mit den Schülerinnen und Schülern erörtert. Bei der konkreten Auslegung der Beurteilungskriterien werden die Schülerinnen und Schüler beteiligt.

Reflexion der eigenen Lernprozesse

Eigenkorrektur und Rückmeldungen, die sich Schülerinnen und Schüler untereinander geben, sind besonders geeignet, selbstbestimmte und sozial verantwortliche Lernprozesse zu fördern. Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler Verfahren und Techniken zur aufmerksamen Beobachtung und Reflexion der eigenen Lernprozesse erwerben, wie z.B. Lernpartnerschaften, Lernstagebücher, Arbeitsprozessberichte, Feed-back-Bögen, institutionalisierter Austausch über Lernerfahrungen und Lernerfolge in der Lerngruppe. Die Schülerinnen und Schüler lernen so, ihre Arbeit zielbewusst und beharrlich durchzuführen, Erfolg und Misserfolg des eigenen Handelns zu reflektieren, ihre Arbeits- und Lernprozesse und deren Ergebnisse gemeinsam zu beurteilen und die eigene Beurteilung vor dem Hintergrund fremder Beurteilung zu bewerten. Damit übernehmen sie Verantwortung für den eigenen Bildungsweg und die Lernprozesse in Lerngruppen und erwerben die Grundlagen für lebenslanges Lernen.

Rückmeldungen über die Lehrprozesse

Wenn Schülerinnen und Schüler sich ohne Angst an der Unterrichtsauswertung beteiligen und auch den Lehrerinnen und Lehrern in geeigneter Form Rückmeldungen über die Lehrprozesse geben können, werden die Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitwirkung an der Gestaltung von ertragreichen Lernsituationen weiter gefördert und stabilisiert.

3.4 Leistungsbeurteilung

Aufgabe der Leistungs- beurteilung

Leistungsbeurteilung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite:

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre eigenen Leistungen und ihre Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Die Erläuterung von Beurteilungskriterien und Analyse der Fehler durch die Lehrkräfte hilft ihnen, ihre Lerndefizite zu erkennen und aufzuarbeiten, und fördert ihre Fähigkeit, den eigenen Lernprozess bewusst wahrzunehmen und zu bewerten.
- Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und zu gestalten.

Beide Aspekte stehen in konstruktiver Wechselwirkung: Mit der Auswertung der Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler können Lehrerinnen und

Lehrer sie erfolgreicher auf ihrem individuellen Lernweg unterstützen, mit der zunehmenden Fähigkeit zur Planung, Steuerung und Bewertung des eigenen Lernprozesses können sich Schülerinnen und Schüler kompetenter an der Auswertung des Unterrichts beteiligen und den Lehrerinnen und Lehrern wichtige Rückmeldungen zu ihrer Arbeit geben.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich am Bildungs- und Erziehungsauftrag der gymnasialen Oberstufe sowie an den in den Rahmenplänen genannten Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse und Produkte des Lernens und Arbeitens:

- Die prozessorientierte Leistungsbeurteilung rückt die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler in das Blickfeld und bezieht sich insbesondere auf Vorkenntnisse, Teilleistungen, Leistungsschwerpunkte und Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Lernen.
- Die produktorientierte Leistungsbeurteilung bezieht sich auf die Ergebnisse der Bearbeitung von Aufgaben und Problemstellungen und deren Präsentation.

Prozess, Produkt

Die Einbeziehung von Lern- und Arbeitsprozessen in die Leistungsbeurteilung bedeutet nicht, dass jede Lern- und Unterrichtsaktivität der Schülerinnen und Schüler benotet wird. Während für gelingende Lernprozesse ein produktiver Umgang mit eigenen Irrwegen und Fehlern, die nicht vorschnell sanktioniert werden dürfen, charakteristisch ist, haben Leistungsüberprüfungen die Funktion, einem anerkannten Gütemaßstab zu genügen, wobei Fehler nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Die Förderung von Lernprozessen und Leistungsbewertungen sind daher sorgfältig aufeinander abzustimmen. Aneignungsphasen werden deutlich von Phasen der Leistungsüberprüfung abgegrenzt und es kann den Lernerfolg steigern, wenn mit den Schülerinnen und Schülern ausdrücklich bewertungsfreie Unterrichtsphasen verabredet werden.

**Aneignungs-
phasen und be-
wertungsfreie
Phasen**

Fachliche Anforderungen beziehen sich auf das Wissen und Können, das die Schülerinnen und Schüler im Fachunterricht erarbeitet und ausreichend geübt haben. Darüber hinaus schließen fachliche Anforderungen das Wissen und Können anderer Fächer ein, wenn der Unterricht darauf ausdrücklich Bezug genommen hat.

**Fachliche
Anforderungen**

Die Beurteilung von Prozessen und Ergebnissen individualisierter Arbeitsphasen und des Projektunterrichts erfolgt auf der Grundlage von Kriterien, die zwischen der Lehrerin bzw. dem Lehrer und den Schülerinnen und Schülern gemeinsam vereinbart wurden. Sie beziehen sich auf die fachlichen Qualitäten der Arbeitsergebnisse und ihre Präsentation, die Arbeits- und Zeitplanung und die individuelle Förderung und Auswertung des gemeinsamen Arbeitsprozesses. Dabei werden sowohl Gruppenleistungen als auch individuelle Leistungen berücksichtigt.

**Individualisierte
Arbeitsphasen
und
Projektunterricht**

Bewertet werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Noten, die für die Kursleistungen der Studienstufe und die Abiturprüfung in ein Punktsystem eingehen, das Grundlage für die Feststellung der Gesamtqualifikation ist. Die Bewertungen stützen sich auf regelmäßige Leistungserhebungen, kontinuierliche Beobachtungen des Arbeitsprozesses sowie der Lern- und Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Die Noten ergeben sich aus einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung. Besondere Leistungen und Beiträge zum Schulleben werden im Zeugnis erwähnt.

Zeugnisse

4 Gestaltung des Schullebens und der Lernumgebungen

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe erfahren die Schülerinnen und Schüler zunehmend veränderte Anforderungen und Möglichkeiten in ihren persönlichen Lernprozessen. Die Schule wird in verstärkter Form ein Lernort für junge Erwachsene, dessen Gestaltung diesen veränderten Anforderungen entspricht. Dabei haben alle in der Schule Tätigen die gemeinsame Aufgabe, die Klassen-, Kurs- und Schulgemeinschaft so mitzugestalten, dass die Entwicklung von Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kritikfähigkeit, Kooperation und Toleranz gefördert wird.

Beteiligung der Schülerinnen und Schüler

Zu den Formen der Teilhabe von Schülerinnen und Schülern am Schulleben gehören die Mitarbeit und das Mitentscheidungsrecht in schulischen Gremien (Schülerrat, Kreisschülerrat, Schülerkammer, Klassenkonferenz, Schulkonferenz). Hier übernehmen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Verantwortung für die inhaltliche und konzeptionelle Gestaltung ihrer Schule und von Schule allgemein.

Darüber hinaus sieht das Hamburgische Schulgesetz besondere Formen der Schülermitwirkung an der Gestaltung des Schullebens vor. Hierzu gehören u.a. die Mitwirkung und verantwortliche Gestaltung von Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen, Spiel- und Sportangeboten und Klassenpatenschaften, die Gestaltung des Schulgeländes, die Mitarbeit in der Cafeteria und der Bibliothek sowie an der Schülerzeitung, Jahrbüchern und der schuleigenen Homepage. Hiermit übernehmen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in besonderer Weise Verantwortung für die Schulgemeinschaft.

Jugendliche und junge Erwachsene übernehmen bei der Arbeit in Gremien und in der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern anderer Jahrgänge, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern gemeinsame Verantwortung und klären gegebenenfalls auftretende Unstimmigkeiten, erörtern Standpunkte und überprüfen dabei ihre Ansichten. Sie können so ihre eigene Kritik- und Kooperationsfähigkeit sowie Toleranz weiter entwickeln.

Die gemeinsame Vorbereitung von Unterrichtsthemen und Projekten sowie das gemeinschaftliche Entwickeln von Verhaltens- und Mitbestimmungsformen haben auch auf der Sekundarstufe II ihren festen Platz. Gerade Schülerinnen und Schüler dieser Altersstufe werden darin bestärkt, ihre Rechte und Pflichten im Bereich des Schullebens wahrzunehmen und dieses Schulleben verantwortlich mitzugestalten. Ziel ist es, in diesem Bereich demokratische Abläufe und Verhaltensweisen kennen zu lernen, zu erleben, einzuüben und zu gestalten, um weiter in ein Leben als politisch bewusster und partizipierender Staatsbürger hinainzuwachsen.

Die Übernahme von Verantwortung durch die Schülerinnen und Schüler erstreckt sich auch auf ihren eigenen Bildungsprozess. In dem Spannungsfeld zwischen der freiwillig auf sich genommenen Schulpflicht und der notwendigen schulischen Pflichterfüllung müssen gemeinsame Regeln festgelegt werden, die für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen einsichtig und bindend sind und die den Lehrpersonen die Umsetzung ihres Bildungsauftrages ermöglichen.

Altersspezifische Strukturen des Schullebens

Die gymnasiale Oberstufe ist als Lernort für junge Erwachsene durch spezifische Lehr- und Lernprozesse charakterisiert. Diese Prozesse erfordern eine eigene Organisationsstruktur des Unterrichtens und Lernens:

- Der häufige Wechsel von Lerngruppen durch die Kursorganisation erfordert besondere pädagogische Aufmerksamkeit im Unterricht und bei der Tutorentätigkeit.
- Im Tagesablauf werden den Schülerinnen und Schülern auch an Nachmittagen Zeiten und Räume zum selbstständigen Lernen eröffnet.
- Die Unterrichtsorganisation ermöglicht offene Lernformen und fächerübergreifendes Lernen.

- Im Jahresrhythmus werden unterschiedliche Organisationsformen für den Lehrgangsunterricht, für aufgabenspezifische Trainings- und Übungszeiten, für Praktika und für Projekte im In- und Ausland verankert.

Besondere Bedeutung für die Gestaltung gemeinsamen Lebens und Lernens auf der gymnasialen Oberstufe haben aus dem Alltag herausragende Ereignisse wie Projekt- oder Forschungstage, Methodentrainingstage, Fachtage, Präsentationen von Schülerarbeiten, Literaturveranstaltungen, Lesungen, Podiumsdiskussionen zu aktuellen Themen, Veranstaltungen zur Berufsfindung, Exkursionen, Tutanden- und Projektfahrten, erste und letzte Schultage, Schul- und Sportfeste, Wettbewerbe, Theater-, Musik- und Tanzveranstaltungen, Anerkennung für besondere Leistungen, Abschlussfeiern sowie das Erscheinen von Schülerzeitungen und Jahrbüchern.

Die Präsentation von Arbeitsergebnissen aus dem Unterricht, aus Projektzeiten oder Fachtagen ist fester Bestandteil und zugleich ein Höhepunkt im Schulleben. Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler vor einer größeren Öffentlichkeit Rückmeldung über die erworbene fachliche Qualifikation und die Wirkung der Darstellung und Kommunikation ihrer Arbeitsergebnisse.

Durch die Übertragung von Verantwortung zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung solcher Ereignisse erfahren Schülerinnen und Schüler, dass sie maßgeblich zum Gelingen einer Veranstaltung beitragen.

Damit Jugendliche und junge Erwachsene gerne zur Schule gehen und sich in ihrer Schule heimisch fühlen, sollen Räume, Flure, Pausenhallen, Pausenhöfe und das Schulgelände jugendfreundlich gestaltet werden, ihren unterschiedlichen Bewegungswünschen und ihrem Verlangen nach Kontakten und Kommunikation entgegenkommen sowie zu konzentrierter Arbeit anregen und aufgabenspezifische Arbeitsformen in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen, Rückzug, Entspannung und Regeneration ermöglichen.

Die Lehrerinnen und Lehrer gestalten mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einbeziehung ihrer Arbeitsergebnisse, etwa aus dem Kunst-, Werk-, Fach- und Projektunterricht, die Schulräume und das Schulgelände.

Zu einem Lernort für junge Erwachsene gehören Räumlichkeiten für selbstständiges und individuelles Lernen und Arbeiten, beispielsweise in Bibliotheken, Werkstätten, Labors, Computer- und Medienräumen. Gemeinsam werden Regeln für die Verantwortlichkeit, Nutzung und Pflege der Einrichtungen vereinbart.

Lernen an außerschulischen Lernorten ist fester Bestandteil des Unterrichts. Die Öffnung von Schule schafft Gelegenheit, außerschulische Lebenswelten und Handlungsfelder zugänglich zu machen, Orientierungen im Bereich von Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft zu gewinnen und die so gewonnenen Erfahrungen aus fachlicher und fächerübergreifender Perspektive im Unterricht zu reflektieren.

Außerschulisches Lernen wird gefördert durch Öffnung der Schule zum Stadtteil, Projekte und Erkundungen sowie Praktika in Betrieben, kommunalen, sozialen und religiösen Einrichtungen, Besuche von Gerichtsterminen, Erkundungen bei politischen Gremien, Besuche von Museen, Geschichtswerkstätten, Häusern der Religionen, Theatern, Universitäten, Zeitungsredaktionen und Fernsehstudios, Zusammenarbeit mit Vereinen, Umweltgruppen und Beratungsstellen, Einladung von Expertinnen und Experten, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche wie Kunst, Wirtschaft und Politik in die Schule, Beteiligung an kommunalen, nationalen und internationalen Wettbewerben und Internetprojekten, Teilnahme an den schulischen Kooperationsprogrammen der EU, Klassen- und Studienfahrten, Auslandsaustausch und Schulpartnerschaften.

**Die Gestaltung der
Schulräume und des
Schulgeländes als
Lernumwelt**

**Öffnung der
Schule und
außerschulische
Lernorte**